

## Von der Loslösung kirchlicher Einflüsse bis zum Ende der Weimarer Republik (1871 – 1932)

(Quellenbezüge im Anhang)



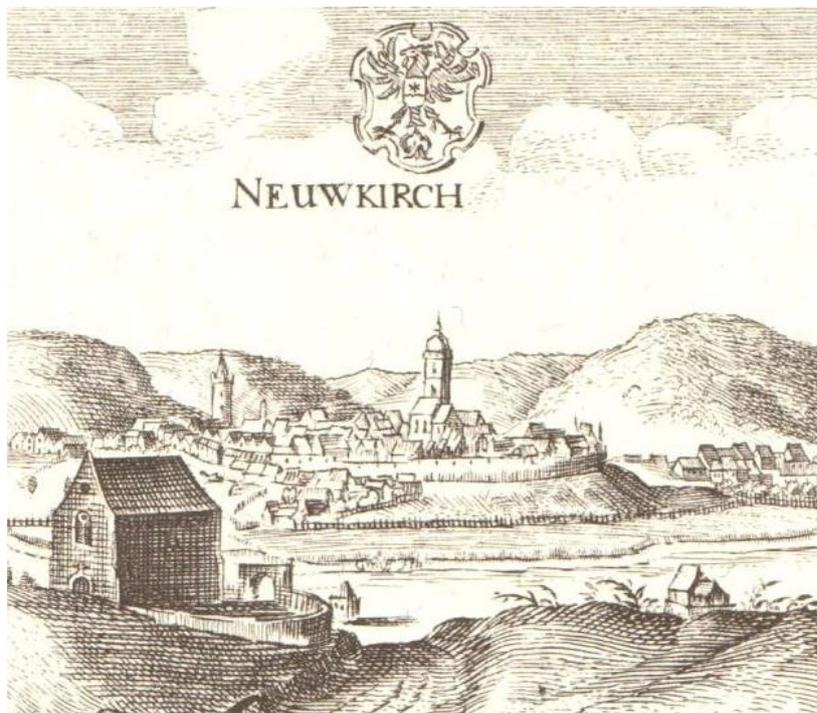
„Stadtschule Im Franken“ um 1930

- 1931: Die jüdische Kultusgemeinde verfügt über eine eigene Synagoge in der Untergasse, in der sich neben einer kleinen Wohnung bis 1933 die einklassige jüdische Volksschule befindet. Der Lehrer muss neben seiner Lehrtätigkeit auch die Gottesdienste abhalten, da die finanzielle Situation der jüdischen Gemeinde nicht zulässt, einen eigenen Rabbiner zu unterhalten.
- 1919 – 1920: Nach dem Ersten Weltkrieg wird vorübergehend die erste Lehrerin „der Stadtschule Im Franken“ eingestellt. Mit der Gründung der Weimarer Republik macht auch die Säkularisierung [Trennung von Kirche und Staat] vor einer staatlich beaufsichtigten Schulbildung nicht halt. Der Unterricht und die Lehrpläne und der Schuldienst in der „Volksschule“ werden 1920 reformiert und an der demokratischen Reformentwicklung in den Gründungsjahren des Deutschen Reiches und der Weimarer Republik angepasst. Der Zeittakt der Unterrichtsstunde wird aufgrund von Lehrermangel um 15 Minuten gekürzt. Es entsteht die 45-Minuten-Schulstunde, die seitdem die Schulorganisation in Neukirchen bis ins 21. Jh. bestimmt. Es wird kein Schulgeld mehr erhoben.
- 1905: Einführung einer ländlichen Berufsschule in Neukirchen.



„Stadtschule Im Franken“ (1904)

1871: Mit der Gründung des Kaiserreiches verändert sich die Schul- und Unterrichtsorganisation durch eine allmähliche Loslösung kirchlicher Gewalt (Säkularisierungsprozess). Zunehmend wird die Aufsicht dem kurhessischen Konsistorium in „Cassel“ übertragen. Die Schulpflege übernimmt die Stadt Neukirchen. Die Aufsicht durch Metropolitane bleibt bis 1922 erhalten und wird danach zurückgedrängt. Es beginnt die Zeit der Säkularisierung.



Neukirchen Merian Stich von 1624